

Finanzamt Fulda, Postfach 13 46, 36003 Fulda

Firma Vtech GmbH Dienstleistungen für In den Gründen 29 36093 Künzell

Steuernummer/Geschäftszeichen

## 18 247 51113 - K05

Bearbeiter/in

Herr Herber

Zimmer

135

Telefon

(0661) 924-1442

Fax

(0661) 924-1606

Dienstgebäude

Königstr. 2

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Datum

03.01.2014

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 01824751113, Sicherheits-Nummer 261800003857

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Vtech GmbH Dienstleistungen für	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 36093 Künzell, In den Gründen 29	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist. Diese Bescheinigung gilt vom 03.01.2014 bis zum 31.12.2016.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zuhlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

**H**erber

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten:

Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs 08:00-15:30 Uhr, donnerstags 14:00-18:00 Uhr und freitags 08:00-

12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:30 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr

Anschrift:

Königstraße 2 ⋅ 36037 Fulda ⋅ Telefon (06 61) 9 24-01 ⋅ Telefax (06 61) 9 24-16 06

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-FDA.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-fulda.de LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE48 5005 0000 0001 0002 72 · DT BBK Fil Frankfurt,

BIC MARKDEF1500, IBAN DE81 5000 0000 0050 0015 30 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720